

GEMEINDE DECHANTSKIRCHEN

8241 Dechantskirchen 34

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 11.30 Uhr Freitag von 7.30 bis 11.30 und 13.30 bis 17.00 Uhr

18. April 2024



Bearbeiter: Oskar Stögerer Tel.: 03339/2240815 Fax: 03339/22408 4

E-Mail: gde@dechantskirchen.gv.at

Aktenzahl: B-2024-1261-00034 Dechantskirchen, am 18.04.2024

angeschlagen am:

abgenommen am:

Gegenstand:

Franz Karner, 8241 Dechantskirchen

Abbruch des best. Hackgutlagers, Um- und Zubau beim best. Wohnhaus

(Hackgutlager & Zimmer)

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe, eingelangt am 08.04.2024 hat Franz Karner, 8241 Dechantskirchen, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 73/2023, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Abbruch des best. Hackgutlagers, Um- und Zubau beim best. Wohnhaus (Hackgutlager & Zimmer) auf dem Grundstück Nr.: 772/1, aus der EZ: 64009/00223, in der KG Hohenau (64009), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51/1991, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Montag, den 06.05.2024, um ca. 14:45 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, Burgfeld 9, 8241 Dechantskirchen angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Bgmin Waltraud Schwammer, 8241 Dechantskirchen

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Dechantskirchen zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung auch durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Dechantskirchen sowie durch Veröffentlichung auf der Website unter https://dechantskirchen.gv.at/amtstafel/ kundgemacht wird.

